

Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 616 – Katharina Scheller	Tel. 09353 / 793-1767 Fax 09353 / 793-7786 E-Mail Region2@Lramsp.de De-Mail Poststelle@Lramsp.De-Mail.de www.region-wuerzburg.de	Zimmer- Nr. 4	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 18.04.2024
08.03.2024				

Gemeinde Karbach, Landkreis Main-Spessart
7. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellung eines Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler“
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: regionalplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Karbach plant die Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Umfang von ca. 1,4 ha auf den Flurstücken Nrn. 2386 und 2387 der Gemarkung Karbach. Dazu werden der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Schotterwerk Schebler“ aufgestellt.

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt zu den Entwürfen für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung, die im Regionalplan der Region Würzburg (RP2) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien dient dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. So trägt die vorliegende Planung den Festlegungen gemäß B X 1.2 RP2 Rechnung, wonach erneuerbare Energien verstärkt

Vorsitzende des Verbandes
Sabine Sitter, Landrätin

Bankverbindung:
IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

zu erschließen und zu nutzen sind.

Gemäß den Grundsätzen B X 5.2.1 und 5.2.2 des Regionalplans der Region Würzburg sollen Anlagen zur Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden. Bei der Errichtung von Anlagen außerhalb von Siedlungsgebieten soll darauf geachtet werden, dass Zersiedelung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soweit wie möglich vermieden werden. Daher sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen räumlich konzentriert und möglichst in räumlichem Zusammenhang zu anderen Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

Der Standort für die Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt nördlich der Staatsstraße St 2299 und südlich des Steinbruchs der Fa. Schebler, die auch gleichzeitig Träger der geplanten Photovoltaikanlage ist. Durch die Lage zwischen der Staatsstraße und dem Steinbruch ist der Standortbereich als vorbelastet anzusehen.

Im Regionalplan der Region Würzburg ist die Fläche sowie der anschließende Steinbruchbereich als Vorranggebiet für Bodenschätze Kalkstein Ca11,u „Östlich Karbach“ ausgewiesen (Ziel B IV 2.1.1.1 RP2). Gemäß Ziel B IV 2.1.1 RP2 soll in Vorranggebieten der Gewinnung von Bodenschätzen gegenüber anderen Nutzungen Vorrang eingeräumt werden. Damit widerspricht die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage dem festgesetzten Vorranggebiet.

Es laufen derzeit vorbereitende Untersuchungen für eine Fortschreibung des Kapitels „Rohstoffsicherung“ des Regionalplans der Region Würzburg. Nach dem Entwurf des Fachkapitels werden die Bereiche des Vorranggebiets, die bereits abgebaut sind, sowie ein Streifen im südlichen Bereich aus dem Vorranggebiet herausgenommen. Damit läge die geplante Photovoltaikanlage künftig außerhalb des Vorranggebiets.

Im Ergebnis ist zu der vorliegenden Planung festzustellen, dass das Vorhaben unter dem raumordnerischen Belang der Förderung der erneuerbaren Energien grundsätzlich zu begrüßen ist. Derzeit steht das Vorranggebiet für Kalkstein Ca11,u „Östlich Karbach“ der Errichtung des Solarparks allerdings noch entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende